

## **Vorlage**

**der Berichterstatter**

an den Haushalts- und Finanzausschuss

**Landtag  
Nordrhein-Westfalen  
13. Wahlperiode**

**Vorlage 13/939**

**A06**

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

- Drucksachen 13/1400 und 13/1700 -

**Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung**

**Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 20 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags**

<b>Hauptberichterstatter</b>	Abgeordneter Volkmar Klein	CDU
<b>Berichterstatter/in</b>	Abgeordneter Erwin Siekmann	SPD
	Abgeordneter Dr. Ingo Wolf	FDP
	Abgeordnete Edith Müller	GRÜNE

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 20 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

## **Anlage**

### **Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 20 am 8. November 2001**

#### **1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen**

Volkmar Klein MdL	CDU
Erwin Siekmann MdL	SPD
Dr. Ingo Wolf MdL	FDP
Edith Müller MdL	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ministerialrat Brommund	Finanzministerium
Oberamtsrätin Schlupp	Finanzministerium
Oberamtsrat Brehl	Finanzministerium
Oberregierungsrätin Winands	Landtagsverwaltung

#### **2. Allgemeines**

Der Hauptberichterstatter und die Berichterstatter und Berichterstatterinnen der Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuss erörterten am 8. November 2001 den Entwurf des Einzelplans 20 für das Haushaltsjahr 2002 unter Einbeziehung der 1. Ergänzungsvorlage (Drucksache 13/1700) mit den zuständigen Vertretern des Finanzministeriums.

In der Diskussion wurden Fragen zu einzelnen Titeln gestellt. Soweit das Gespräch der Berichterstatter und Berichterstatterinnen zu Informationen geführt hat, die über den Einführungsbericht zum Einzelplan 20 hinausgehen, sind sie in dem vorliegenden Vermerk dargestellt.

#### **3. Einzelne Kapitel**

##### **3.1 Kapitel 20 010 - Steuern**

##### **3.1.1 Titel 015 10 - Umsatzsteuer (Landesanteil) und Titel 016 10 - Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil)**

Die Berichterstatter und Berichterstatterinnen baten um Erläuterung, aus welchem Grund der Ansatz bei Titel 015 10 sinke, während der Ansatz bei Titel 016 10 ansteige.

Die Vertreter des Finanzministeriums erläuterten, die beiden Titel seien grundsätzlich als Einheit anzusehen und eine separate Betrachtung sei nicht sachgerecht. Gleichwohl gebe es Gründe für die gegenläufige Entwicklung, wobei die nachfolgenden Ausführungen nur als Teilaspekt der Ursachen für die gegensätzliche Entwicklung verstanden werden

könnten: Das rückläufige Aufkommen bei Titel 015 10 sei zum Teil bedingt durch die Steuerreform. Bei diesem Titel seien ggf. noch Änderungen durch die Steuerschätzung zu erwarten. Zu Titel 016 10 sei festzustellen, dass in Nordrhein-Westfalen importierte halbfertige Waren bearbeitet werden. Die Erhöhung der Einnahmen basierten darauf, dass diese Entwicklung in der Tendenz zunähme.

### **3.1.2 Titel 057 00 - Lotteriesteuer und Titel 058 00 - Sportwettsteuer**

Die Berichterstatter fragten nach dem Grund für die erhebliche Veränderung dieser beiden Ansätze gegenüber dem Haushaltsjahr 2001.

Die Vertreter des Finanzministeriums führten aus, das Aufkommen beider Titel müsste zusammen betrachtet werden. Wegen der Neufassung der Vorschriften zur Haushaltssystematik, die in einem Arbeitskreis zwischen Bund und Ländern erarbeitet worden sei, sei die Zuordnung der Einnahmen zu den beiden Titeln geändert worden.

## **3.2 Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen**

### **3.2.1 Titel 123 50 - Konzessionseinnahmen aus Sportwetten (Oddset-Wetten)**

Auf die Frage, ob und inwieweit Überlegungen des Deutschen Fußballbundes (DFB) zur Umsatzsteigerung bei den Oddset-Wetten bekannt seien, erläuterten die Vertreter des Finanzministeriums, es gebe hierzu einen entsprechenden Vorstoß des DFB mit dem Ziel einer anteiligen Mitfinanzierung der Fußball-WM 2006 aus den Erträgen der Oddset-Wette. Das Verfahren hierzu solle durch eine aus 5 Ländern bestehenden Arbeitsgruppe entwickelt werden, der auch das Land NRW angehöre.

### **3.2.2 Titel 371 20 - Globale Mehreinnahmen aus Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergl. (Hauptgruppe 1) in allen Einzelplänen**

Auf die Frage der Berichterstatter nach dem Grund für diese globale Veranschlagung erläuterten die Vertreter des Finanzministeriums, es handele sich u.a. um ein Ergebnis der Arbeit der sog. Sparkommission. Die Sparkommission habe festgestellt, dass eine Steigerung der Verwaltungseinnahmen in Anpassung an die entstehenden Kosten und die tatsächlichen Verhältnisse möglich sei. Dazu müssten die jeweiligen Gebührenordnungen angepasst werden. Der Titel nehme die Umsetzung in den jeweiligen Einzelplänen vorweg und beinhalte die im Haushaltsjahr 2002 erwarteten Mehreinnahmen.

### **3.3 Kapitel 20 030 - Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

#### **3.3.1 Titel 883 26 - Schulpauschale gemäß § 18 GFG 2002**

Die Berichterstatter bezogen sich auf den Finanzbericht, in dem erläutert werde, diese Ausgaben würden wegen des überwiegend investiven Charakters zu den Investitionsausgaben gezählt. Nach § 18 Abs. 3 des Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2002 sei bei der Verteilung der Mittel auch zu berücksichtigen, dass Gemeinden, die aufgrund des Fortfalls der Zuweisungen zum Ausgleich besonderer Belastungen mit Schülerfahrkosten besonders betroffen seien, einen einmaligen Sockelbetrag zur Schulpauschale erhielten. Diese Mittel seien jedoch dem Bereich der konsumtiven Ausgaben zuzuordnen, so dass zu fragen sei, aus welchem Grund die gesamten Mittel bei einem Titel der Hauptgruppe 8 veranschlagt worden seien.

Die Vertreter des Finanzministeriums führten aus, nach dem Schwerpunktprinzip seien die Mittel in der Hauptgruppe 8 veranschlagt worden, weil es nach wie vor das Ziel der Landesregierung sei, Investitionen zu fördern. Wenn Erfahrungen mit der Auszahlung der Mittel vorlägen, sei eine Aufteilung nach den tatsächlichen Verhältnissen möglich. Dabei sollte ggf. die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel vorgesehen werden.

Auf die Frage der Berichterstatter nach dem Zweck des Haushaltsvermerkes Nr. 1 bei Titel 883 26 führten die Vertreter des Finanzministeriums aus, hierdurch solle gewährleistet und dokumentiert werden, dass etwaige Rückflüsse dem Steuerverbund erhalten bleiben und nicht dem allgemeinen Landeshaushalt anheimfallen. Ein Rückfluss von Mitteln sei bei der Schulpauschale nur für den Fall denkbar, dass Beträge zu Unrecht, z.B. bei fehlerhafter Schulstatistik, ausgezahlt und von den Kommunen zurückgezahlt wurden. Es sei nicht vorgesehen, den Kommunen zugewiesene und dort nicht verausgabte Mittel der Schulpauschale von ihnen zurückzufordern und wieder in den Landeshaushalt einzustellen.

Die Berichterstatter fragten nach der Möglichkeit, Mittel für größere Maßnahmen über einen Zeitraum von mehreren Jahren anzusparen. Die Vertreter des Finanzministeriums erläuterten, dass diese Möglichkeit gegeben sei. Die Kommunen können die Schulpauschale ganz oder teilweise in einer Rücklage ansparen, wenn die Mittel aktuell nicht oder nicht in vollem Umfang für den festgelegten Zweck eingesetzt werden und erst zu einem späteren Zeitpunkt für Schulangelegenheiten verausgabt werden sollen. Sollte es ausnahmsweise aufgrund der o.g. Konstellation (fehlerhafte Daten) einmal zu einem Rückfluss an den Steuerverbund kommen, würde dieser Betrag gem. dem Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 883 26 den Ausgaben bei Titel 613 26 (Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden) zufließen. Insofern nicht verausgabte Mittel der Schulpauschale würden mithin bei Titel 613 26 vorgetragen und ein evtl. Ausgaberesort dort gebildet werden. Gleichlautende Vermerke seien auch bei anderen gesetzlichen Zuweisungen des Steuerverbundes (z.B. Schlüsselzuweisungen oder Investitionspauschalen) ausgebracht.

Auf die Frage, wie die Mittelzuweisung an die Gemeinden erfolgen solle, erläuterten die Vertreter des Finanzministeriums, die Verteilungskriterien seien in § 18 GFG 2002 (Entwurf) festgelegt. Die Auszahlungszeitpunkte ergeben sich aus § 41 Abs. 3 GFG 2002 (Entwurf).

Im Zusammenhang mit der Diskussion zu diesem Punkt erläuterten die Vertreter des Finanzministeriums auf Nachfrage, incl. der 1. Ergänzungsvorlage betrage der Abstand der Investitionsausgaben zur Grenze der zulässigen Neuverschuldung 1,1 Mrd. DM bzw. 577 Mio. Euro.

### **3.4 Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen**

#### **3.4.1 Titel 133 40 - Erlöse aus der Abtretung von Forderungen**

Die Berichterstatter baten um Erläuterung der Erhöhung des Ansatzes in der 1. Ergänzungsvorlage um 40 Mio. Euro. Das Finanzministerium sollte darstellen, ob alle Forderungen des Landes abgetreten werden sollen und welchen Nettowert die Forderungen hätten.

Die Vertreter des Finanzministeriums stellten dar, bei Titel 133 40 sei der Barwert der Forderungen veranschlagt. Die Absenkung des Zinsniveaus hätte die Erhöhung der Barwerte zur Folge.

Die Fragen zum Umfang und zum Nominalwert der für eine Abtretung vorgesehenen Forderungen werde im Haushalts- und Finanzausschuss beantwortet.

#### **3.4.2 Titel 352 00 - Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage und**

##### **Titel 356 20 - Entnahme aus der Sonderrücklage des Landes zur Finanzierung von Zukunftsmaßnahmen im Bildungsbereich sowie zur Finanzierung von Forschung und Entwicklung im Wirtschaftsbereich**

Die Vertreter des Finanzministeriums führten aus, aus der Allgemeinen Rücklage werde ein Betrag in Höhe von 613.550.200 Euro, aus der Sonderrücklage des Landes zur Finanzierung von Zukunftsmaßnahmen im Bildungsbereich sowie zur Finanzierung von Forschung und Entwicklung im Wirtschaftsbereich ein Betrag in Höhe von 20.809.800 Euro entnommen.

#### **3.4.3 Titel 871 00 - Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen**

Auf die Frage der Berichterstatter erläuterten die Vertreter des Finanzministeriums, die Erhöhung des Ansatzes um 65 Mio. Euro in der 1. Ergänzungsvorlage basiere nicht auf einem besonders großen Fall, sondern werde notwendig wegen einer Verdoppelung der Inanspruchnahme von ca. 35 bis 40 auf nunmehr 70 bis 80 Fälle. Einzelheiten könnten

in vertraulicher Sitzung im Haushalts- und Finanzausschuss erläutert werden. Die Mittel für das Haushaltsjahr 2001 seien auskömmlich.

**4. Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre (Kapitel 11 240 Titel 361 10 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre)**

Auf die Frage der Berichterstatter nach dem Grund für die in der Finanzierungsübersicht dargestellten Überschüsse aus Vorjahren erläuterten die Vertreter des Finanzministeriums, der Titel diene dem haushalts- und rechnungsmäßigen Nachweis der Übertragung von Überschüssen.

Die Zentralstelle der Länder für den Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) als gemeinsame Einrichtung der Länder finanziere sich im wesentlichen aus Einnahmen für Gebühren und tariflichen Entgelte und aus Länderbeiträgen, die nach dem "Königsteiner Schlüssel" ermittelt werden.

Aufgrund von Mehreinnahmen oder Minderausgaben verbleibe der ZLG i.d.R. ein Überschuss. Dieser Überschuss werde zwei Jahre nach Entstehung bei der Berechnung der Länderzahlungen angerechnet. Der im Haushaltsentwurf 2002 ausgebrachte Ansatz von 169.700 Euro bilde den Überschuss aus dem Jahr 2000 ab und mindere durch seine Ausweisung im Haushaltsplan den Ansatz der Länderbeiträge entsprechend. Die Ausweisung des Überschusses im Haushaltsplan diene der Transparenz und erleichtere die Berechnung der Länderanteile. Die Anrechnung wurde bisher außerhalb des Haushaltsplans vorgenommen. Im Ergebnis führe das neue Verfahren also zu keiner Änderung.

Volkmar Klein  
(Hauptberichterstatter)

Erwin Siekmann  
(Berichterstatter)

Dr. Ingo Wolf  
(Berichterstatter)

Edith Müller  
(Berichterstatterin)